

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 28 (1952-1953)

Heft: 14

Artikel: 10 Jahre Schweizerischer Wehrbund

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III.

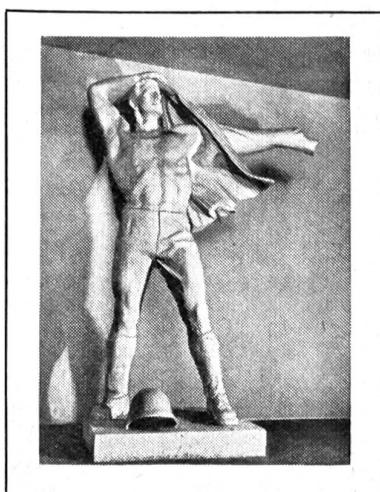
Gesichtspunkte für das Verhalten in der Stellung:

- Verfolge aufmerksam alle Vorgänge beim Feind. Dadurch hast du sehr wohl die Möglichkeit, seine Absichten zu erraten (Stellungsbau, Angriffsvorbereitung usw.).
- Deine Leute haben die Tendenz, bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten zu schießen. Dies erleichtert dem Gegner das Aufdecken deiner Verteidigungsorganisation. Erteile deshalb allen automatischen Waffen Feuerverbot. Diese dürfen nur in ausgesprochenen Krisenlagen das Feuer selbständig eröffnen. (Prinzip der Zurückhaltung des Feuers der automatischen Waffen und Aufsparen derselben für wirklich entscheidende Momente.)
Patrouillen und kleinere Aufklärungsvorstöße des Gegners, die ja vor allem der Feststellung des Standortes deiner automatischen Waffen dienen, werden mit Karabiner, Mp und Hg abgewehrt.
- Wenn der Gegner in der Nacht scheinbar unmotiviert sporadisch mit Artillerie oder Mg schießt, mußt du vermehrt aufpassen. Möglicherweise versuchen seine Patrouillen zu infiltrieren oder arbeiten die Pioniere an der Beseitigung deiner Minen oder Hindernisse, und er versucht nur, mit diesem Feuer Geräusche zu überdecken oder deine Aufmerksamkeit abzulenken.
- Du mußt um eigene Patrouillen im Vorgelände wissen und ihren Rückweg und die mutmaßliche Rückkunftszeit kennen.
- Der Gegner kann jederzeit angreifen, aber es gibt doch eine bevorzugte Zeit: das Morgengrauen. Alles döst, und die Aufmerksamkeit der Posten droht zu erlahmen. Jetzt ist es an der Zeit, daß du als Chef deine Posten inspizierst und durch deine Anwesenheit zu erhöhter Aufmerksamkeit zwingst.
- Bei plötzlichem Witterungsumschlag (Nebel, Schneefall, Platzregen) erhöhe deine Aufmerksamkeit. Der Gegner könnte versuchen, die günstige Gelegenheit zu einem Handstreich auszunützen.

IV.

Gesichtspunkte für das Halten einer Stellung:

- Du bist auf dem Gefechtsfeld nicht allein. Die andern Waffen helfen dir und legen einen schützenden Stahlmantel vor dich.
- Das Notfeuer der schweren Waffen soll knapp vor deinen Stellungen liegen.



- Der Gegner wird bei Angriffsbeginn deinen Stützpunkt mit dem massiven Feuer seiner Artillerie und Flieger zudecken und die darin aufgestellten Waffen bis zu Beginn des Sturmes niederzuhalten versuchen. Unter dem Schutze dieses Feuers wird sich die Angriffsinfanterie in die Sturmausgangsstellung vorarbeiten. Diese liegt geländebedingt zwischen 300 und 500 m. In dieser Zone wird sie ihre Nahfeuerunterstützung, bestehend aus Mg, Infanterie-Geschützen und einzelnen Pz, aufbauen. Diese werden mit Aufhören des Art.- und Fliegerfeuers schlagartig dessen bisherige Ziele übernehmen.
- Das Gros deiner Leute geht während des Vorbereitungsfeuers in den Unterständen in Deckung. Deine Beobachter aber müssen in Stellung bleiben. Verschaffe ihnen durch Abgabe von Grabenspiegeln — die du ja selbst leicht herstellen kannst — wenigstens eine beschränkte Möglichkeit, sich zu schützen.
- Mache dich darauf gefaßt, daß nach dem Vorbereitungsfeuer die Drahtverbindungen zerschossen und die Meldeläufer tot sind. Zudem ist dein Einblick in das Kampfgeschehen durch Rauch und Nebel beschränkt.
- Sofort nach Aufhören des Vorbereitungsfeuers mußt du die Kampfstellungen besetzen. Lasse die gegnerische Infanterie so nahe herankommen, daß die Zeit gerade noch sicher ausreicht, um sie zusammenzuschließen, bevor sie auf Hg-Wurfweite heran ist. Dann nimm sie unter das Massenfeuer aller Waffen. Benütze deine Waffen ohne Rücksicht auf Deckung, denn nun geht Wirkung vor Deckung. Den überlebenden Rest des Gegners vernichtest du im Gegenstoß.
- Bei Panzerangriff feuern die Raketenrohre auf die Kampfwagen, während sich die «Panzertöter» bereit machen, bewegungsunfähig gewordene Wagen mit Nahkampfmitteln anzugreifen und endgültig zu zerstören. Die Infanterie trennt inzwischen die gegnerischen Panzergrenadiere mit Feuer von den Kampfwagen. Merke dir ganz speziell: wer sich den Kampfwagen in ihrem wirksamen Feuerbereich durch Bewegung entziehen will, ist verloren. Panzerdeckungslöcher schützen dich auch gegen 50-Töner vor dem Ueberfahrenwerden.
- Wenn du umgangen oder abgeschnitten bist, mußt du unbedingt weiterkämpfen. Durch dein zähes Ausharren erleichterst du den Gegenstoß oder Gegenangriff der Reserve und trägst so zum Siege bei.

H. von Dach.

10 Jahre Schweizerischer Wehrbund

(F.) Unter den schweizerischen Wehrverbänden kommt dem eidgenössischen Wehrbund als Wehrmänner-Vereinigung eine besonders auf sozialem Gebiet hervorragende Rolle zu, gehört er doch zu jenen Organisationen, die sich immer wieder einsetzen für die soziale Besserstellung der Dienstpflichtigen und insbesondere für die Betreuung der im Militärdienst verunfallten und erkrankten Kameraden. In seinen Statuten stehen Förderung und Pflege echter Kameradschaft im Militärdienst und

im bürgerlichen Leben an erster Stelle. Er bezweckt aber auch, seinen Mitgliedern mit Rat und Tat bei der Wahrung ihrer Interessen und Rechte beizustehen, und will ebenso die schweizerische Wehrhaftigkeit wahren und fördern.

Der eidgenössische Wehrbund feiert dieses Jahr das zehnjährige Jubiläum seines Bestehens. Die eigentliche Gründung des Wehrbundes erfolgte allerdings vor 13 Jahren in Basel in jenen schweren Tagen nach der Generalmobilmachung 1940,

wo als gesunde Reaktion gegen das zutage tretende Angsthasentums sich ein paar Männer zusammenschlossen, um gegen diese Panik-Psychose aufzutreten. Doch war dieser Initiative kein bleibender Erfolg beschieden, und erst 1943 gab eine Gruppe von Zürcher Anhängern dem Wehrbund wieder einen neuen und entscheidenden Auftrieb, der seither nie mehr erlahmte — und eben dieser neue Elan, der von Zürich ausging (und rasch zu einem erfreulichen Bestand von über tausend Einzelmigliedern, und zur Gründung lokaler Sektionen in Zürich, Winterthur und Schaffhausen führte), wird nun vom eidgenössischen Wehrbund heute zum Gegenstand seines Jubiläums genommen.

Das Ziel, die im Aktivdiensterlebnis so schön zum Ausdruck gebrachte Kameradschaft auch auf der zivilen Ebene weiterzuführen, war wahrlich nicht leicht zu erreichen. Im Dienst sind die Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere zusammengeschlossen in eine Gemeinschaft, die jedoch mit Abschluß des Dienstes wenn nicht ganz aufgehört, so doch sehr stark, viel zu stark in den Hintergrund gedrängt wird durch die mannigfachen Einflüsse des Zivillebens, durch die berufliche und andere Beanspruchung, ergeben sich immer wieder hunderte von Fällen, wo die Kameradschaft und die helfende Bereitschaft gegenüber dem Militärdienstleistenden sich einfach bewähren muß.

Dies trifft dann ein, wenn der Wehrmann in Not gerät, wenn er sich nicht mehr aus eigener Kraft zu helfen weiß, wenn durch den Militärdienst, durch einen Unfall im Wehrkleid, durch Krankheit während der Dienstzeit plötzlich eine soziale Notlage entsteht. Gewiß steht in solchen Fällen der Wehrmann nicht schutzlos da. Die Militärpatienten genießen ja den Schutz der Militärversicherung, die die entstandenen Schäden wieder gutmachen und die Familie vor Not schützen soll. Gewöhnlich «spielt» diese Versicherung auch sehr segensreich. Aber es gibt auch immer wieder Fälle, wo der Wehrmann seine Rechte gegenüber der Militärversicherung zu behaupten hat, und er einen rechtlichen Schutz beanspruchen muß. Allein auf sich selber angewiesen, kann er kaum hoffen, mit Erfolg durchzudringen; im Paragraphe gestrüpp ist mancher Kamerad hängen geblieben, und konnte seine Rechte nicht so wahrnehmen, wie er es erhoffen könnte. Und hier springt der Wehrbund ein, seit zehn Jahren unterhält er ein Zentralsekretariat,

wo man ihn berät, wo er sich Hilfe holen kann, um seinen Rechtsanspruch gegenüber der M.V. richtig zu wahren.

Aehnlich steht es in Fällen, wo eine akute Notlage aus andern Gründen herrscht, und der Wehrmann nicht mehr aus noch ein weiß. Da berät ihn der Wehrbund, versucht vermittelnd einzutreten. Oder aber er weist den notleidenden Wehrmann an die Soldatenfürsorge, an die Nationalspende, oder wenn es sich um einen Todesfall handelt, an die Winkeleidstiftung oder an andere Institutionen, von denen eine Hilfe erwartet werden kann. Diese Fälle statistisch zu erfassen, und eine genaue Bilanz zu ziehen, ist unmöglich: immerhin darf der eidg. Wehrbund mit Genugtuung feststellen, daß er in hunderten von Fällen eingegriffen hat, vielfach mit Erfolg, und daß er seine Aufgabe der helfenden Kameradschaft auch außerhalb des Dienstes ernst nimmt.



Mit Ueberzeugung durfte der eidg. Wehrbund auch am Neuguß des eidgenössischen Militärversicherungsgesetzes mitmachen und gegenüber den alten Bestimmungen hat gewiß das neue MVG einen bedeutenden Fortschritt gebracht. Und dennoch, bei aller Anerkennung des Willens des Gesetzgebers, bestehende Mängel auszumerzen, will es scheinen, als ob die Zahl der Fälle, wo sich die Wehrmänner für ihre Rechte gegenüber der Militärversicherung wehren müssen, weniger stark zurückgegangen sind, als man hätte erwarten dürfen. Immer wieder hat sich das Zentralsekretariat mit der Praxis und der Tendenz der Militärversicherung und der kantonalen Versicherunggerichte auseinanderzusetzen und für unsere Kameraden einzustehen, die in ihren Interessen oder Rechten geschädigt wor-

den sind. Immer wieder muß entweder ein Vergleich angestrebt oder prozessiert werden, damit der verunfallte oder erkrankte Wehrmann und seine Familie oder seine Hinterbliebenen zu ihrem Recht kommen. Immer wieder auch gilt es, Notlagen auszugleichen und zu versuchen, «mit Rat und Tat Hilfe zu bringen», wenn sich Wehrmänner mit schweren Sorgen an den Wehrbund wenden, damit sie sich für ihn einsetzen mögen.

Durch die von ihm gegründete «Sanarb»-Genossenschaft ist er in der Lage, den Militärpatienten in den Sanatorien die ihren Möglichkeiten entsprechenden Handarbeiten zuzuweisen und so für willkommenen zusätzlichen Verdienst zu sorgen. Diese Arbeitstherapie hilft manche Notlage zu lindern.

Daneben aber gilt die Hauptsorge des Wehrbundes dem Postulat der Erhaltung der schweizerischen Wehrhaftigkeit. Besonders durch Vorträge und Filmabende, aber auch durch Ausstellungen usw. allein oder in Verbindung mit den andern Wehrverbänden, sucht er dieses Postulat zu verwirklichen, und bei der Bevölkerung Verständnis zu wecken für die Gegebenheiten unserer Landesverteidigung, und für die Notwendigkeit einer besseren sozialen Wehrhaftigkeit. Diese Tätigkeit auszubauen ist ein ernstes Anliegen des Eidg. Wehrbundes, und zusammen mit den andern Wehrverbänden hofft er, dieses Ziel näher zu kommen. Der Schulterschluß mit andern Gleichgesinnten, so mit dem Bund schweizerischer Militärpatienten ist gefunden, und bereits besteht eine gemeinsame Delegation dieser beiden Wehrverbände, die der Diskussion um die sozialen Postulate des Wehrmannes und der sozialen Aspekte unserer Landesverteidigung dient. Der Kontakt mit andern Wehrverbänden ist angebahnt, und der Eidg. Wehrbund schätzt es als ein wertvolles Zeichen kameradschaftlicher Verbundenheit, daß der schweizerische Unteroffiziersverband ihm in seiner Zeitschrift diesen Raum gewährt hat, und auch die gegenseitige Orientierung und Diskussion über diese ernsthaften Probleme in Gang kommt.

Das bisher Geleistete verpflichtet den Eidg. Wehrbund, auch weiterhin seine Bestrebungen weiterzuführen, und seinen Kampf um die bessere Berücksichtigung der sozialen Wehrmannspostulate nicht nachzulassen, sondern gemeinsam mit Gleichgesinnten auch in seiner aufklärenden, helfenden und vermittelnden Tätigkeit fortzufahren.